

Öffentliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Amtzell für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. Februar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.477.491
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.475.947
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.544
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	1.544
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.933.585
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	1.933.585
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	1.935.129

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.764.399
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.191.429
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	572.970
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.879.560
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.858.360
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.978.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.405.830
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	266.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-266.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.672.030

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

5.698.100 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf

320 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

380 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf

350 v. H.

der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27. Februar 2024 bzw. 7. März 2024 (Sitzungsprotokoll) vorgelegt.

Das Landratsamt Ravensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 23. April 2024 (AZ KPK 902.21 may) die erforderliche Genehmigung nach § 86 GemO erteilt.

Der Beschluss der Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegen gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, den 6. Mai 2024 bis Mittwoch, den 15. Mai 2024 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Amtzell, Zimmer 7 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Amtzell, den 3. Mai 2024



Manuela Oswald, Bürgermeisterin